

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Windischleuba für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Windischleuba folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	116.666 €	-61.799 €	2.525.550 €	2.580.417 €
die Ausgaben	86.862 €	-31.995 €	2.525.550 €	2.580.417 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	22.900 €	-313.291 €	638.176 €	347.785 €
die Ausgaben	39.954 €	-330.345 €	638.176 €	347.785 €

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Windischleuba, den 14. August 2023
(Ort)

(Siegel)

Gemeinde Windischleuba

(Unterschrift)
Reinboth
Bürgermeister

